

### "Die Einflußnahme der staatlichen Leitung und der FDJ auf die Durchführung des Jugendgesetzes": Jugendgesetz-Studie ; Schnellinformation

Gerth, Werner; Fischer, Evelyne

Forschungsbericht / research report

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Gerth, W., & Fischer, E. (1984). "Die Einflußnahme der staatlichen Leitung und der FDJ auf die Durchführung des Jugendgesetzes": Jugendgesetz-Studie ; Schnellinformation. Leipzig: Zentralinstitut für Jugendforschung (ZIJ). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-386121>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

#### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

**ZENTRALINSTITUT FÜR JUGENDFORSCHUNG**

**Direktor: Prof. Dr. habil. W. Friedrich**



**S C H N E L L I N F O R M A T I O N**

**zur Untersuchung**

**"Die Einflußnahme der staatlichen Leitung und der FDJ  
auf die Durchführung des Jugendgesetzes"**

**(Jugendgesetz-Studie)**

**Verfasser: Dr. sc. Werner Gerth  
Evelyne Fischer  
Burkhard Kaftan (Forschungsleiter)**

**Leipzig, Januar 1984**

## Einleitung

Gegenwärtig jährt sich zum 10. Mal der Beschluß der Volkskammer zum "Gesetz über die Teilnahme der Jugend an der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und über ihre allseitige Förderung in der DDR" - Jugendgesetz der DDR, das am 1. 2. 1974 in Kraft gesetzt wurde. Sein Hauptanliegen war und ist, den bewährten Grundsatz sozialistischer Jugendpolitik - der Jugend Vertrauen entgegenzubringen und Verantwortung zu übertragen - auf die höheren gesellschaftlichen Anforderungen bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft zu beziehen und die aktive Mitwirkung der Jugend in diesem Prozeß durch gesetzliche Festlegungen umfassend zu fördern und zu sichern. Das kommt besonders darin zum Ausdruck, daß das Jugendgesetz sichern hilft, "für alle Lebensbereiche der Jugend die feste Einheit von sozialistischem Bewußtsein, hohem Wissen und Können und praktischer Bewährung durch die Übernahme konkreter Verantwortung, durch die Entfaltung von Initiativen zur Mitgestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft" herzustellen.<sup>1)</sup> Das gilt vor allem für den Ausbildungs- und Arbeitsprozeß, aber auch für den geistig-kulturellen und sportlich-touristischen Bereich, für den militärischen Schutz des Vaterlandes sowie die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen. Der Jugend wurden umfassende Rechte und Aufgaben zur Mitgestaltung der sozialistischen Demokratie übertragen, insbesondere über die FDJ als ihren Interessenvertreter, sowie bei der Mitverantwortung für ihre eigene, allseitige Persönlichkeitsentwicklung.

Die Entwicklung der jungen Generation, ihr sozialistischer Klassenstandpunkt, ihre Leistungen und Aktivitäten in der Ausbildung und Arbeit sowie in allen anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens haben nicht nur stets die Richtigkeit sozia-

---

1) SINDERMANN, Horst "Unserer Jugend Vertrauen und Verantwortung" (Rede zur Begründung des Gesetzes vor der Volkskammer am 28.1.1974), in: Materialien der 12. Tagung der Volkskammer der DDR, Heft 9, 6. Wahlperiode, 1974, S. 14

listischer Jugendpolitik bestätigt, sondern auch die gesellschaftliche Wirksamkeit des Jugendgesetzes unterstrichen.

Andererseits sind 10 Jahre kein geringer Zeitabschnitt im Leben der Gesellschaft. Eine ganze Reihe von Bedingungen haben sich verändert, weiterentwickelt; neue Zielstellungen bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft wurden formuliert, höhere Anforderungen bei der Verwirklichung der Politik der Hauptaufgabe auch unter den komplizierten außenpolitischen und -wirtschaftlichen Bedingungen der 80er Jahre traten auf. Das sozialistische Bewußtsein der Jugend ist gewachsen, das Denken und Verhalten, ihre Interessen und Ansprüche zeigen qualitativ neue Akzente. Gleichzeitig ist zu bedenken, die heute 14 - 16jährigen jungen Menschen als jüngste Gruppe derjenigen, auf die sich das Jugendgesetz bezieht, waren zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Gesetzes noch Vorschulkinder, die jetzt 24 - 26jährigen als älteste Gruppe gerade "Bezugspersonen" für das Jugendgesetz geworden.

Daraus resultieren u. a. folgende Fragen: Was wissen die heutigen jungen Menschen von 14 bis 25 Jahren vom Jugendgesetz? Welche Erwartungen und Interessen verknüpfen sie damit, welche Ansprüche stellen sie an die staatlichen Leitungen bei der Verwirklichung der im Gesetz enthaltenen Festlegungen? Wie ordnen sie diese Maßnahmen und Festlegungen in die Gesamtzusammenhänge der Sicherung des Friedens und der weiteren Entwicklung des Sozialismus in der DDR ein?

Darauf soll nachfolgende Schnellinformation erste Antworten geben.

## 1. Ansprüche und Erwartungen junger Werktätiger an die staatlichen Leitungen bei der Verwirklichung des Jugendgesetzes

Die Existenz des Jugendgesetzes ist der Mehrheit der jungen Werktätigen bekannt. Über ein Drittel ist mit dem Begriff "Jugendgesetz" gut vertraut, weibliche junge Werktätige mit 45 % jedoch beträchtlich häufiger als männliche mit 28 %. 54 % wissen allerdings nur einigermaßen Bescheid, was "Jugendgesetz" bedeutet und was es beinhaltet, 12 % können mit dem Begriff "Jugendgesetz" nichts anfangen, es ist ihnen unbekannt. Übereinstimmend damit können auch stets zwischen 10 % - 20 % der jungen Werktätigen zu einer Reihe wichtiger Festlegungen und Bestimmungen des Jugendgesetzes offensichtlich aus Unkenntnis keine Aussage treffen, männliche wiederum häufiger als weibliche. Das wird besonders daran deutlich, daß bezeichnenderweise das Hauptanliegen des Jugendgesetzes, die Aufgaben der staatlichen Leitungen bei der Verwirklichung der sozialistischen Jugendpolitik zu bestimmen, mit 23 % relativ am häufigsten nicht bekannt ist; bei jungen Werktätigen unter 20 Jahren sogar zu über einem Drittel.

Insgesamt wird deutlich: Rund ein Drittel der jungen Werktätigen besitzt sehr gute Kenntnisse über das Jugendgesetz; etwa der Hälfte von ihnen sind das Jugendgesetz und seine Bestimmungen und Festlegungen zwar bekannt, jedoch zum Teil beträchtlich lückenhaft, sogar, was die Hauptanliegen betrifft. In der Propagierung des Jugendgesetzes, in der Vermittlung seiner wichtigsten inhaltlichen Bereiche und Festlegungen an die jungen Menschen bestehen also noch deutliche Reserven.

Gleichzeitig weisen weitere Analyseergebnisse aber darauf hin, daß die große Mehrheit der jungen Werktätigen in den Betrieben recht klare und eindeutige Vorstellungen über die Aufgaben staatlicher Leiter und Leitungen bei der Verwirklichung der sozialistischen Jugendpolitik besitzt.

**Tab. 1: Erwartungen junger Werktätiger an eine verstärkte Förderung ausgewählter Maßnahmen der staatlichen Leitung bei der Verwirklichung sozialistischer Jugendpolitik (in Prozent)**

	Förderung wird erwartet		
	sehr stark	stark	gesamt
1. Information der Jugend über ihre demokratischen Rechte und Pflichten	44	41	85
2. frühzeitige und gründliche Diskussion des Jugendförderungsplanes mit der Jugend	44	39	83
3. konkrete Unterstützung der Tätigkeit der FDJ-Leitungen	42	38	80
4. persönliche Gespräche mit den Jugendlichen am Arbeitsplatz	41	33	74
5. vielfältige Veranstaltungen vor allem in der Woche der Jugend und Sportler	36	37	73
6. Information der Jugend über Planaufgaben und -erfüllung	31	47	78
7. Diskussion mit Jugendlichen über politische Probleme	31	40	71
8. Übergabe aufgeschlüsselter Planaufgaben an die Jugend	27	49	76
9. Abrechnung der Maßnahmen zur Förderung der Initiativen der Jugend vor den Jugendlichen	27	48	75

Die entschiedensten Erwartungen richten die jungen Werktätigen auf die Information über ihre demokratischen Rechte und Pflichten, auf die gründliche Diskussion des Jugendförderungsplanes mit ihnen sowie auf die konkrete Unterstützung der Tätigkeit der FDJ-Leitungen durch die staatlichen Leiter. Das sind Aktivitäten der staatlichen Leitungen, die in den §§ 6 (1), 55 (2) und 53 (1) des Jugendgesetzes auch klar formuliert sind. Großes Interesse besteht auch bei den jungen Werktätigen an persönlichen Gesprächen mit den Leitern am Arbeitsplatz, an ihrer Unterstützung bei Vorbereitung und Durchführung vielfältiger sport-

licher, kultureller und touristischer Veranstaltungen in der Woche der Jugend und Sportler sowie an die Information über die Planaufgaben und ihre Erfüllung; ebenfalls in den §§ 56 (2) und 10 (1, 2) des Jugendgesetzes bereits festgelegt. Aber auch häufigere Diskussionen der staatlichen Leiter mit den jungen Werktätigen über politische Fragen, die Übergabe aufgeschlüsselter Planaufgaben und die Abrechnung der Maßnahmen der staatlichen Leitungen bei der Förderung der Initiativen der Jugend möchten rund drei Viertel der jungen Werktätigen verstärkt erleben, wofür es auch entsprechende Festlegungen im Jugendgesetz gibt.

Männliche junge Werktätige äußern die meisten dieser Erwartungen entschiedener als weibliche. Zwischen den Altersgruppen gibt es kaum Unterschiede. Einzig wird deutlich, daß die 20- bis 25jährigen jungen Werktätigen offenbar stärkeren Wert auf aktive Mitwirkung und Mitentscheidung legen als jüngere. Die Diskussion des Jugendförderungsplanes und politischer Probleme sowie das Gespräch am Arbeitsplatz wünschen sie häufiger als letztere.

Die Mehrheit der jungen Werktätigen ist sich dabei - wie Vergleiche mit ihren Kenntnissen über das Jugendgesetz zeigen - jedoch gar nicht bewußt, daß sie mit diesen Ansprüchen und Erwartungen an die staatliche Leitungstätigkeit Aufgaben berühren, die, an die Adresse der Leitungen gerichtet, schon im Jugendgesetz verbindlich festgelegt sind.

Andererseits wird damit gleichzeitig unterstrichen, daß die Interessen und Erwartungen auch der heutigen jungen Werktätigen an die konkrete Realisierung der sozialistischen Jugendpolitik weitgehend im Jugendgesetz widergespiegelt und berücksichtigt werden, es offensichtlich nichts von seiner Aktualität verloren hat.

Inwieweit die recht nachdrücklich geäußerten Erwartungen der jungen Werktätigen auch Ausdruck ihrer Meinung nach unbefriedigend erfüllten Aufgaben der sozialistischen Jugendpolitik durch die staatlichen Leitungen ist, kann erst nach weiteren Vergleichen im nachfolgenden Forschungsbericht sicherer beantwortet werden. Daß hier unzweifelhaft Zusammenhänge bestehen, belegt

einmal die Art und Weise der Fragestellung in der Untersuchung, die den Wunsch nach verstärkter Durchsetzung der jeweiligen Maßnahmen in Alternative zur Beurteilung ihrer bisherigen Erfüllung setzt (vgl. Frage Nr. 21). Zum anderen ergibt ein erster Überblick, daß eben diese Erfüllung der genannten Maßnahmen nur von einer Minderheit als ausgesprochen gut bezeichnet wird. Die Häufigkeiten liegen zwischen 7 % (1) für die rechtzeitige und gründliche Diskussion des Jugendförderungsplanes mit den Jugendlichen und 22 % bei der Information über die Planaufgaben und ihre Erfüllung. Auch die Information über die Rechte und Pflichten der jungen Werkstätigen auf Grund des Jugendgesetzes sowie die Abrechnung der Maßnahmen zur Förderung der Initiativen der Jugend werden nur von 9 % bzw. 8 % als gut beurteilt. Die Durchführung persönlicher Gespräche am Arbeitsplatz, die Übergabe aufgeschlüsselter Planaufgaben sowie die Vielfalt der Veranstaltungen zur Woche der Jugend und Sportler finden dagegen mit 15 % - 17 % häufiger eine positive Würdigung.

Zwischen den Aussagen der Geschlechter und der Altersgruppen zeigen sich kaum Unterschiede. Dagegen äußern junge Werkstätige aus Jugendbrigaden bei fast allen Maßnahmen um 4 bis 10 Prozentpunkte häufiger als andere junge Werkstätige eine gute Erfüllung! (Allerdings bringen sie auch zwischen 4 bis 13 Prozentpunkte häufiger als Nichtmitglieder ihre Wünsche nach weiterer Förderung dieser Maßnahmen zum Ausdruck.)

Ein Vergleich der Aussagen staatlicher Leiter, die im wesentlichen die gleichen Sachverhalte einschätzten, ergibt ebenfalls keineswegs befriedigende Urteile, obgleich verständlicherweise die gute Erfüllung der Maßnahmen von ihnen häufiger als von den jungen Werkstätigen bejaht wird. Die Häufigkeit liegt zwischen 20 % bis über 30 %, wobei, wie auch bei den Aussagen der jungen Werkstätigen zu berücksichtigen ist, daß das Extremurteile sind! Auf Grund der Fragestellung sind damit solche guten Erfüllungen gemeint, die eine weitere Förderung oder Intensivierung der jeweiligen Maßnahmen als unnötig erscheinen lassen.

**Tab. 2: Gute Erfüllung ausgewählter Maßnahmen der staatlichen Leitung bei der Verwirklichung der sozialistischen Jugendpolitik im Urteil von jungen Werktätigen und staatlichen Leitern (in Prozent)**

	Junge Werktätige		Leiter
	gesamt	in Jugendbrigaden	
frühzeitige und gründliche Diskussion des Jugendförderungsplans mit der Jugend	7	6	21
konkrete Unterstützung der Tätigkeit der FDJ-Leitungen	12	14	21
Information der Jugend über ihre demokratischen Rechte und Pflichten	9	11	7
Diskussion mit Jugendlichen über politische Probleme	13	16	-
Abrechnung der Maßnahmen zur Förderung der Initiativen der Jugend vor Jugendlichen	8	9	(24) <sup>2)</sup>
persönliche Gespräche mit den Jugendlichen am Arbeitsplatz	15	18	27
vielfältige Veranstaltungen vor allem in der Woche der Jugend und Sportler	16	19	20
Übergabe aufgeschlüsselter Planaufgaben an die Jugend	17	19	-
Information der Jugend über Planaufgaben und -erfüllung	22	23	33

Bei dem Vergleich, welche Maßnahmen und Aktivitäten nach Auffassung der Leiter zur weiteren Verwirklichung sozialistischer Jugendpolitik im Betrieb künftig besonders gefördert werden sollten, mit den Erwartungen der jungen Werktätigen, zeigen sich neben einigen Übereinstimmungen auch sehr bezeichnende Unterschiede.<sup>3)</sup>

2) In der Frage an die Leiter ist nicht nach der Abrechnung, sondern nach konkreten Festlegungen zur Förderung der Initiativen der Jugend gefragt.

**Tab. 3: Vorstellungen der Leiter über eine verstärkte Förderung ausgewählter Maßnahmen der staatlichen Leitung bei der Verwirklichung sozialistischer Jugendpolitik (in Prozent)**

	Förderung wird als notwendig erachtet		
	sehr stark	stark	gesamt
1. Information der Jugend über Planaufgaben	52	33	85
2. enge Zusammenarbeit zwischen FDJ und staatlichen Leitern	42	48	90
3. Information der Jugend über den Jugendförderungsplan	41	46	87
4. persönliche Gespräche mit den Jugendlichen am Arbeitsplatz	47	33	80
5. konkrete Festlegungen zur Förderung der Initiativen der Jugend	34	49	83
6. Information der Jugend über ihre demokratischen Rechte und Pflichten in der Gesellschaft	28	47	75
7. Information der Jugend über ihre demokratischen Rechte und Pflichten im Betrieb	22	57	79
8. häufigere sportliche und kulturelle Veranstaltungen für die Jugend	18	46	64

- Die enge Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Leitern und den FDJ-Leitungen sowie die konkrete Unterstützung der Tätigkeit der FDJ ist sowohl nach Auffassung der jungen Werktätigen als auch Leiter künftig weiter zu vertiefen. Das gleiche gilt für die Information und Diskussion des Jugendförderungsplans mit der Jugend.

- Die Verbesserung der Information über die Planaufgaben, von den jungen Werktätigen in mittlerem Maße für intensivierungs-

3) Allerdings sind diese Vergleiche nur in der Tendenz aussagefähig, da die Fragestellungen an die jungen Werktätigen und die Leiter nicht völlig identisch sind.

nötig angesehen, wird von den Leitern am dringendsten angesehen.

- Die Vielfalt der Veranstaltungen, vor allem zur Woche der Jugend und Sportler, wird von den jungen Werktätigen in höherem Maße erwartet, als es die Leiter für notwendig erachten.

- Bei der weiteren Förderung der Information der Jugend über ihre demokratischen Rechte und Pflichten, von ihnen am häufigsten und entschiedensten gewünscht, fällt die Befahrung von Seiten der Leiter wesentlich zurückhaltender aus, obgleich sie selbst auch nur in sehr geringem Maße eine ausreichende Erfüllung bestätigen.

Deutlich wird, daß die Erwartungen der jungen Werktätigen sich vor allem auf die Sicherung ihrer aktiven Teilnahme an der sozialistischen Demokratie, ihrer Mitentscheidung richten, was sich auch in ihrem Interesse an persönlichen Gesprächen mit den staatlichen Leitern am Arbeitsplatz widerspiegelt. Das Hauptaugenmerk der Leiter dagegen gilt jenen Aufgabenstellungen und Festlegungen des Jugendgesetzes und auch ihrer weiteren Förderung, die gleichzeitig unmittelbar der Planerfüllung und der Bilanzierung der Arbeit auf jugendpolitischem Gebiet dienen!

Das widerspiegelte sich auch in den Leiterinterviews. Grundtenor vieler Aussagen der Leiter waren:

- Unbedingte Information der Jugend über die Planaufgaben und den Erfüllungsstand sowie über die Ursachen eventueller Planrückstände und Möglichkeiten ihrer Beseitigung.

- Akurate Aufstellung des Jugendförderungsplanes, allerdings meist auf der Leitungsebene und oft ohne vorherige Diskussion mit den Jugendlichen. Die Information über seinen Inhalt erfolgt in der Regel auf den "Treffpunkten Leiter".

- Enger Kontakt zur FDJ-Leitung, wobei zumeist die Initiative von den staatlichen Leitern ausgeht, oftmals selbst bei der Vorbereitung der ökonomischen Initiativen und Aktionen der FDJ.

Andere Bestimmungen des Jugendgesetzes, die stärker die allgemeine Verantwortung der Leiter für die sozialistische Persönlichkeitsentwicklung der jungen Werktätigen betreffen, auch außer-

halb der Arbeitstätigkeit, ihre Teilnahme an der sozialistischen Demokratie u.a.m. finden erst in zweiter Linie Beachtung. Hier liegen ebenfalls noch deutliche Reserven, die in der jugendpolitischen Leitungstätigkeit in den Betrieben noch gründlicher aufgedeckt und genutzt werden können.

## 2. Erfahrungen in der Arbeit mit jungen Werktätigen im Betrieb

"Die örtlichen Volksvertretungen, die staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe sowie die Leiter der Betriebe, Kombinate, Einrichtungen ... fördern im Zusammenwirken mit der Freien Deutschen Jugend, dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund und anderen gesellschaftlichen Organisationen die vielfältigen Initiativen der werktätigen Jugend - besonders der Arbeiterjugend - zur Erfüllung der Pläne." (§ 8/3 des Jugendgesetzes)

Diesem gesellschaftlichen Auftrag entsprechen die Leitungen insgesamt um so besser, je aktiver sie nicht nur die Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der werktätigen Jugend fördern, sondern auch, je umfassender und tiefgründiger die jungen Werktätigen selbst ihre Förderung wirksam erleben/erleben können. Aus diesem Zusammenwirken, insbesondere der staatlichen Leiter mit den jungen Werktätigen, erwachsen vor allem Initiative, Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit; in dieser Gemeinsamkeit der Interessen liegen die Stärken wie auch die Wirksamkeit der sozialistischen Demokratie im Betrieb begründet.

Die aktive, engagierte Haltung der Leiter wie der jungen Werktätigen sind gleichermaßen wesentliche Voraussetzungen dafür, daß die anspruchsvollen gesamtgesellschaftlichen Zielstellungen erreicht und verwirklicht werden. Insbesondere gilt es das hohe Wissens- und Bildungspotential der Jugend unmittelbar im Arbeitsprozeß und darüber hinaus wirksamer zu erschließen. Dazu gehört, daß die werktätige Jugend unmittelbar erlebt und entsprechend überzeugt ist, mit ihren Meinungen, Vorschlägen, aber auch Kritiken ernstgenommen zu werden.

Tab. 4: Häufigkeit der Auffassung, daß die Jugend mit ihren Interessen und Belangen ernstgenommen wird (in Prozent)

	Jugend wird ernstgenommen		
	oft	selten	nicht
Fachdirektoren bzw. Bereichs-/Abteilungsleiter	80	19	1
junge Werktätige	32	53	15
Jugendbrigade-Mitglieder	37	52	11
-Nichtmitglieder	24	55	21

Insgesamt 80 % und mehr der Leiter wie auch der jungen Werktätigen geben überhaupt an, daß die Meinungen, Vorschläge und Kritiken der Jugend ernstgenommen werden. Jedoch ist unübersehbar, daß sich die staatlichen Leiter weitaus häufiger und intensiver mit Interessen und Belangen der werktätigen Jugend beschäftigen, als das offensichtlich von den jungen Arbeitern erkannt/gewußt und bewußt erlebt wird/werden kann. Noch zu oft beschränkt sich für die meisten jungen Werktätigen eine intensive Zusammenarbeit mit den staatlichen Leitern auf den Zeitraum der Woche der Jugend und Sportler. Das erklärt beispielsweise auch, warum etwas mehr als die Hälfte aller jungen Werktätigen der Auffassung ist, ihre Meinungen und Probleme würden insgesamt nur selten angemessene Berücksichtigung in der Arbeit der staatlichen Leitung finden, während die Leiter praktisch ausnahmslos davon überzeugt sind, zumindest selten (19 %), in der Mehrheit aber oft (80 %) sich den Belangen der Jugend zuzuwenden.

Die Konzentration junger Arbeiter in Jugendbrigaden fördert offensichtlich einerseits ein verstärktes Eingehen der staatlichen Leiter auf die Verwirklichung der Erwartungen und Interessen der jungen Werktätigen, wie sich andererseits bei der werktätigen Jugend damit der Grad der Aktivität und der Leistungsbereitschaft erhöht.

Aus der Tatsache, daß überall dort, wo die Jugendlichen der Auffassung sind, daß sie und ihre Meinungen von den Leitungen gefordert werden, sie zugleich auch am besten mit Inhalt und Zielstellungen der ökonomischen Initiativen sowie mit Produktionsanfordernissen und -zusammenhängen vertraut sind, läßt 2 wesentliche Schlußfolgerungen zu:

- Die staatlichen Leiter sollten insgesamt häufiger vor den jungen Werktätigen ihres Verantwortungsbereiches auftreten und über ihre Arbeit bei der Verwirklichung des Jugendgesetzes berichten. Die Aktivität sollte sich nicht allein auf die Woche der Jugend und Sportler beschränken. Dies gilt insbesondere für solche Leiter, die selbst keine festen Verbindungen zu Jugendkollektiven haben.

- Noch deutlicher und nachdrücklicher gilt es durch die Leitungen Meinungen und Standpunkte der jungen Werktätigen zu den verschiedensten Belangen der Arbeit und des Kollektivlebens zu fordern, herauszufordern und auch ernstzunehmen.

Die staatlichen Leiter sind laut Jugendgesetz verpflichtet, ständig den Dialog mit den werktätigen Jugendlichen zu führen, in der Diskussion mit ihnen die Planaufgaben zu erläutern und Standpunkte und Vorschläge aufzunehmen. Dementsprechend geben alle befragten Leiter für sich an, sich so zu verhalten; ein Fünftel allerdings mit der Einschränkung, noch zu selten im Gespräch mit der Jugend zu sein. Je höher die Position der Leiter, umso stärker und ausgeprägter ist die Überzeugung ausgeprägt, dem vom Gesetzestext her Geforderten zu entsprechen.

Es zeigt sich, daß von entscheidendem Einfluß auf die Haltung zur Jugend nicht die Stellung in der Leitungshierarchie, sondern das Engagement des jeweiligen Leiters ist. Staatliche Leiter, die selbst aktiv die FDJ in ihre Planungs- und Leitungstätigkeit mit einbeziehen, nehmen auch die Meinungen und Vorschläge der Jugendlichen weitaus häufiger (88 %) ernst als solche Leiter, für die es zur Gewohnheit geworden ist, jugendpolitische Entscheidungen weitgehend ohne die FDJ zu treffen (47 %). Zum Beispiel haben Paten von Jugendbrigaden ein engeres Verhältnis zu

den jungen Werktätigen, was sich auch in einer verstärkten Einbeziehung der jungen Arbeiter in die Leitungstätigkeit der Paten widerspiegelt.

An die staatlichen Leiter ergeht die Empfehlung, die Unmittelbarkeit ihrer Arbeit mit der Jugend zu überprüfen. Die Arbeit mit Jugendlichen kann nur so gut sein wie sie bei den jungen Arbeitern spürbar, wirksam wird. So ist auch die Differenz zwischen den Aussagen der Jugendlichen und der Leiter erklärbar: 80 % der Leiter arbeiten regelmäßig mit der Jugend, aber nur ein Drittel der Jugendlichen spürt etwas davon. Arbeit für die Jugend ist vor allem Arbeit mit der Jugend, mit den jungen Arbeitern selbst, im täglichen Kontakt am Arbeitsplatz. Die in den Betrieben vorhandenen Jugendförderungspläne sind noch besser "ins Leben" umzusetzen, die in ihnen getroffenen Festlegungen für den Einzelnen noch besser sichtbar zu werden.

In die Ausarbeitung des Jugendförderungsplanes werden die Jugendlichen in unterschiedlichem Maß einbezogen. Etwa zwei Drittel der jungen Werktätigen leisten regelmäßig (20 %) bzw. ab und zu (45 %) einen eigenen aktiven Beitrag zur Erarbeitung dieses Planes. Diese jungen Arbeiter wissen sich durch die FDJ-Leitungen und staatlichen Leiter vertreten. Wiederum zeigt sich ein Zusammenhang zwischen den an die Jugendlichen gestellten Planaufgaben in ihrer Differenziertheit, der Einstellung zur Leistung und dem Engagement der Jugendlichen zur Teilnahme an Planung und Leitung. In Jugendbrigaden tätige junge Werktätige nehmen verstärkt Einfluß auf jugendpolitische Aktivitäten des Betriebes.

Über die Erfüllung des Jugendförderungsplanes sind die staatlichen Leiter den jungen Werktätigen gegenüber zur Rechenschaft verpflichtet.

"Die Jugendförderungspläne sind im Zusammenwirken mit den Leitungen der Freien Deutschen Jugend und in Abstimmung mit den Leitungen des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Deutschen Turn- und Sportbundes sowie der Gesellschaft für Sport und Technik vorzubereiten. Sie sind mit den Jugendlichen zu beraten

und zu veröffentlichen. Über ihre Verwirklichung ist vor der Jugend Rechenschaft abzulegen". (Jugendgesetz, § 55/2)

Tab. 5: Häufigkeit der Rechenschaftslegung staatlicher Leiter über die Erfüllung des Jugendförderungsplanes (in Prozent)

	Rechenschaftslegungen erfolgen		
	oft	selten	nicht
Leiter	62	35	3
Jugendliche	17	45	38
Mitglieder von Jugendbrigaden	20	46	34
Nichtmitglieder von "	10	46	44

Nahezu alle Leiter geben an, sich dem Gesetzestext gemäß zu verhalten und den Jugendförderungsplan vor den Jugendlichen abzurechnen. Ein Drittel läßt es dabei zumindest an der nötigen Regelmäßigkeit fehlen. Wie ist das Anliegen dieser Forderung, die Wirksamkeit zu bewerten, wenn zwar 62 % der jungen Werktätigen Rechenschaftslegungen ihrer Leiter kennen, diese aber für nur 17 % zur Selbstverständlichkeit gehören bzw. den Jugendlichen auch als Rechenschaftslegungen bewußt werden?

Es sollten verstärkt Formen gesucht werden, die es ermöglichen, alle Jugendlichen zu erreichen, jedem Einzelnen sozialistische Demokratie im Betrieb erlebbar zu machen. Solche Formen können die "Treffpunkte Leiter" ebenso sein wie "Abstimmungen der Woche" oder FDJ-Mitgliederversammlungen.

Der FDJ-Organisation im Betrieb obliegt dabei die Aufgabe, die Interessen aller jungen Werktätigen zu vertreten und sie in solchen Gremien wahrzunehmen. Daß sich die FDJ für die Interessen der Jugend im Betrieb einsetzt, ist eine positive Erfahrung für den größten Teil der jungen Werktätigen. 58 % von ihnen spüren ein starkes Engagement, weitere 34 % merken von ihrem Interessenvertreter nur selten etwas. Gefordert im Kampf um die immer bessere Durchsetzung des Jugendgesetzes sind also FDJ und staatliche Leitungen!

So sind die FDJ-Leitungen berechtigt und verpflichtet, die Erfüllung der Jugendförderungspläne durch die staatlichen Leiter zu kontrollieren. Dieses Recht nehmen die Jugendlichen noch zu wenig wahr: Über eine regelmäßige Kontrolle können nur 26 % berichten, weitere 43 % geben an, daß dies manchmal erfolgt. Ein Drittel der jungen Werktätigen hingegen merkt zumindest nichts von einer Kontrolle, getroffener Festlegungen durch ihre Interessenvertreter! Auch hier zeigt sich: In Jugendbrigaden wird dem Jugendgesetz am stärksten entsprochen! In drei Viertel der Jugendbrigaden nimmt die FDJ ihr Kontrollrecht wahr, zu einem Drittel aktiv und regelmäßig, in 46 % noch zu selten. In den anderen Kollektiven meinen vier von zehn jungen Werktätigen, daß die Erfüllung des Jugendförderungsplanes durch die jeweiligen FDJ-Leitungen in keiner Weise kontrolliert wird.

Der Beratung mit der Jugend, im Betrieb konkret mit den gewählten FDJ-Leitungen, sollte vor allem immer dann große Bedeutung zugemessen werden, wenn es um die werktätige Jugend direkt betreffende Fragen und Probleme geht. Werden Entscheidungen über die Jugendarbeit ohne die Jugend getroffen, ist deren Wirksamkeit - unabhängig von ihrer Art und Qualität - von vornherein eingeschränkt.

Tab. 6: Häufigkeit der Auffassungen, daß die Jugend betreffende Entscheidungen über die Jugend und ihre FDJ-Leitungen hinweg getroffen werden (in Prozent)

	oft	selten	nicht
Leiter	9	48	43
-----			
persönliches Verhalten: Entscheidungen werden mit FDJ getroffen			
immer	3	45	52
meistens	5	50	45
gelegentlich/nie	29	53	18
-----			
Jugendliche	27	37	36

Nur etwas mehr als ein Drittel der Jugendlichen im Betrieb ist der Auffassung, in wesentliche jugendpolitische Entscheidungen einbezogen zu sein, ihr Mitspracherecht voll verwirklichen zu können. 64 % der jungen Werkstätigen meinen, staatliche Leiter fällten die Jugend betreffende Entscheidungen mehr (27 %) oder weniger (37 %) häufig ohne die Jugend selbst.

Über die Hälfte der staatlichen Leiter (57 %) gibt von sich aus an, daß die FDJ in Entscheidungen nicht genügend einbezogen wird. Hier liegt eine große Reserve sozialistischer Leitungstätigkeit. Das Wissen und Können, die Meinungen und Erfahrungen der jungen Arbeiter müssen in die sie direkt betreffenden Festlegungen (Jugendförderungsplan u. a.) sowie in die Gesamtvorhaben des Betriebes noch direkter einfließen. Das betrifft ebenso Vorschläge zum (spezifischen) Beitrag der Jugend zum Volkswirtschaftsplan und Stellungnahmen zum Planentwurf des Betriebes. Woran die Jugendlichen selbst unmittelbar beteiligt waren, was ihre Meinung enthält und ihren Vorstellungen entspricht, dafür werden sie sich umso engagierter einsetzen, umso motivierter werden sie nach hohen Leistungen in der Arbeitstätigkeit streben. Zwischen der Wahrnehmung und Ausübung sozialistischer Demokratie im Betrieb und den Einstellungen junger Werkstätiger zu Arbeit und Leistung besteht ein enger Zusammenhang.

Dort, wo die FDJ-Arbeit von den staatlichen Leitern aktiv unterstützt wird (vgl. Tab. 7), setzen sich junge Arbeiter auch in stärkerem Maße hohe Leistungsziele. Dabei zeichnet sich ab, daß sich die Unterstützung der staatlichen Leitungen noch zu sehr auf die Jugendbrigaden beschränkt und zuwenig die anderen, auf die Arbeitskollektive verteilten jungen Werkstätigen berücksichtigt. Das gute Niveau in den Jugendbrigaden sollte zum Maßstab für die Arbeit mit allen Jugendlichen werden.

Tab. 7: Häufigkeit der Unterstützung der FDJ-Arbeit durch die staatlichen Leiter (in Prozent)

	oft	selten	nicht
Jugendliche gesamt	43	48	9
Mitglieder von Jugendbrigaden	50	43	7
Nichtmitglieder von "	32	56	12

Bemerkenswert ist die Meinung staatlicher Leiter über die Leitungstätigkeit in den Betrieben. Solche Leiter, die ein gutes Verhältnis zur Jugend haben und die FDJ als den Interessenvertreter der Jugend immer in ihre Entscheidungen einbeziehen, sind der Auffassung, daß das der größte Teil aller Leiter tue. Andere Leiter, die die Jugendarbeit weitgehend ohne die FDJ realisieren, halten demgegenüber ihr Verhalten für allgemein verbreitet. Daraus lassen sich 2 Dinge ableiten:

1. Bestimmend für das Verhältnis zwischen staatlicher Leitung und werktätiger Jugend ist das Engagement des Leiters, die Festlegungen des Jugendgesetzes in die tägliche Arbeit umzusetzen. Es gibt viele Leiter, für die das selbstverständlich ist und die sich anders ihre Arbeit gar nicht vorstellen können; es gibt aber auch Leiter, die noch immer "am Jugendgesetz vorbei" leiten.

2. Entscheidend für das Verhalten des Leiters zur Jugend ist das gesellschaftliche Umfeld. Dort, wo die Leiter von ihren übergeordneten Leitungen und von der FDJ auf ihre Rechte und Pflichten aufmerksam gemacht und kontrolliert werden, wird der Arbeit mit der Jugend in der Regel die entsprechende Beachtung zuteil.

Entsprechend ihrer Stellung in unserer Gesellschaft hat die Jugend das Recht und die Pflicht, Verantwortung für unsere Entwicklung zu übernehmen. Für die Arbeiterjugend heißt das Übernahme von volkswirtschaftlich bedeutsamen Projekten in der Arbeit und auch schon während der Ausbildung. Wichtige Realisierungsmöglichkeiten sind dabei Jugendobjekte, MMM- und Neuerertätigkeit. Wie würden die diesbezüglichen Möglichkeiten bewertet? (Vgl. Tabelle 8!)

Jugendliche und staatliche Leiter beurteilen die Möglichkeiten, große, verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen, unterschiedlich. Leiter sehen hier wesentlich mehr Möglichkeiten für die jungen Werkstätigen als diese selbst. Dabei beurteilen die jungen Arbeiter wiederum je nach den vorliegenden inneren und äußeren Bedingungen die Lage differenziert. Jugendbrigaden bieten gegenwärtig offensichtlich die besten Möglichkeiten zur Verantwortungsübernahme und damit zur Persönlichkeitsentwicklung junger Werkstätiger. Solchen jungen Werkstätigen, die nicht in

**Tab. 8:** Häufigkeit der Auffassung, daß Jugendliche die Möglichkeit haben, verantwortungsvolle Aufgaben in Ausbildung und Arbeit übernehmen zu können (in Prozent)

	oft	selten	nein
Leiter	75	24	1
-----			
Jugendliche gesamt	45	46	9
-----			
Mitglieder von Jugendbrigaden	50	44	6
Nichtmitglieder von "	38	47	15
-----			
fühle mich verpflichtet zu hohen Leistungen in der Arbeit			
sehr stark	63	30	7
stark	35	57	8
schwach	20	58	22
nicht	18	58	24

Jugendbrigaden tätig sein können, vor allem jenen, die dies aber gern möchten, sollten durch staatliche und gesellschaftliche Leitungen verstärkt Möglichkeiten aufgezeigt werden, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten mit Engagement umsetzen zu können (Übernahme von Jugendobjekten, Aufgaben innerhalb der Bewegung "Messe der Meister von morgen" oder der Mauerertätigkeit). Junge Werktätige mit positiven Einstellungen und hoher Arbeitsmotivation sehen deutlich mehr Möglichkeiten, verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen als nicht so Motivierte. Volkswirtschaftlich bedeutsame Aufgabenstellungen verlangen ausgeprägte, sozialistische Einstellungen zur Arbeit, die Bereitschaft, hohe Leistungen zu vollbringen, um die übernommenen Aufgaben zu lösen. Andererseits erkennen stark motivierte und engagierte junge Arbeiter auch die Verantwortung besser, die ihre Arbeitstätigkeit mit sich bringt, leisten mehr und werden zu besonders wichtigen Arbeiten eher herangezogen als gleichgültige, desinteressierte Jugendliche.

Den staatlichen Leitern ist zu empfehlen, Möglichkeiten zur Verantwortungsübernahme, die sie sehen, den jungen Werktätigen ver-

stärkt bewußt zu machen und sie gleichzeitig zu befähigen und zu motivieren, solche Aufgaben ausführen zu können.

Die folgende, abschließende Tabelle verdeutlicht, daß die staatlichen Leiter etwa um 20 % häufiger ihre jugendpolitischen Aktivitäten insgesamt positiv beurteilen als ihnen dies von jungen Werkträgern bestätigt wird. Besonders gravierend sind die Unterschiede in den Einschätzungen zwischen Leitern und Jugendlichen hinsichtlich der Qualität bzw. Kontinuität, mit der die staatlichen Leiter ihrer aus dem Jugendgesetz resultierenden Verantwortung gerecht werden!

Allgemein zeigt sich, daß die weitaus meisten staatlichen Leiter davon überzeugt sind, sich oft verschiedenen Belangen und Erfordernissen jugendpolitischer Arbeit wirksam zuzuwenden, während die jungen Werkträger in der Mehrheit ihren staatlichen Leitern zwar eine Vielfalt in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durchaus bescheinigen, aber der Auffassung sind, daß dies zu selten und oft zu sporadisch erfolge.

Tab. 9: Überblick über die positive Bewertung ausgewählter jugendpolitischer Aktivitäten durch Leiter und junge Werkträger sowie die Bewertungsdifferenzen (in Prozent)

Die Erfahrung gemacht:	L e i t e r		J u g e n d		D i f f e r .	
	oft/ selten	(davon: oft)	oft/ selten	(davon: oft)	oft/ selten	(davon: oft)
Jugend kann verantwortungsvolle Aufgaben übernehmen	99	(75)	90	(45)	39	(30)
Jugend wird im Betrieb ernstgenommen	99	(80)	75	(32)	24	(48)
Rechenschaft über Erfüllungsstand Jugendförderungsplan	97	(62)	62	(17)	25	(45)
Entscheidungen mit Jugend und FDJ herbeiführen	91	(43)	73	(36)	18	(7)

Besondere Aufmerksamkeit verdient in der Leitungstätigkeit überhaupt die Tatsache, daß unmittelbar die jungen Werktätigen betreffende Entscheidungen in der Mehrheit nicht konsequent mit der werktätigen Jugend und den zuständigen FDJ-Leitungen beraten und gefällt werden! Eine solche Praxis, auf die die staatlichen Leiter z. T. selbst verweisen, begünstigt, daß bei jungen Werktätigen der Eindruck entsteht, ihre Meinungen und Auffassungen seien weniger gefragt.

### 3. Das Friedensaufgebot der FDJ in der staatlichen Leitungstätigkeit

Das Friedensaufgebot der FDJ ist die Antwort der Jugend und ihres sozialistischen Jugendverbandes auf die veränderten politischen und wirtschaftlichen Bedingungen in der Welt, eine Masseninitiative, in der und mit der jeder Jugendliche seinen Beitrag für sein sozialistisches Vaterland und damit zugleich für die Sicherung des Friedens leisten kann. Das Friedensaufgebot der FDJ mit seinen Zielstellungen ist, entsprechend Paragraph 8/ Absatz 3 des Jugendgesetzes der DDR, eine der Initiativen der Jugend, die in der staatlichen wie gesellschaftlichen Leitungstätigkeit besondere Beachtung und Förderung erfahren sollen.

Der ökonomische wie auch politische Erfolg des Friedensaufgebotes wird maßgeblich davon bestimmt, wie intensiv die FDJ mit den staatlichen Leitern zusammenarbeitet und den jungen Werktätigen konkrete, verantwortungsvolle Aufgaben überträgt. Da die Sicherung und Erhaltung des Friedens das Grundinteresse der Menschheit berührt, sollte es das Ziel der gemeinsamen Bemühungen von staatlicher Leitung und FDJ sein, jeden jungen Werktätigen, jede Jugendbrigade und jedes Jugendkollektiv in das Friedensaufgebot einzubeziehen und dabei zugleich zu verdeutlichen, daß jeder einzelne und jedes Kollektiv aktiv mit seinen Leistungen zur Friedenserhaltung beitragen kann/beiträgt.

Obwohl das Thema "Frieden" nahezu ausnahmslos die jungen Werktätigen bewegt, so hat das Friedensaufgebot der FDJ insgesamt noch nicht das Echo in den Betrieben und Kombinat der Volks-

wirtschaft gefunden, wie es möglich und erforderlich wäre. So ist zwar normal, daß etwa jeder zehnte junge Werktätige angibt, daß ihm das Friedensaufgebot unbekannt sei. Daß allerdings fast jeder Vierte darauf verweist, daß kein einziger Kollege seines Kollektivs eine Verpflichtung übernommen hat, obwohl man es und seine Zielstellungen kennt, läßt deutliche Reserven in der Leitungstätigkeit erkennen. Diese bestehen gegenwärtig offensichtlich vor allem in der Arbeit mit jenen jungen Werktätigen, die weder in Jugendbrigaden tätig und/oder Mitglied des sozialistischen Jugendverbandes sind. Knapp die Hälfte dieser jungen Arbeiter gibt an, entweder das Friedensaufgebot nicht zu kennen, oder daß kein einziger Kollege eine entsprechende Aufgabe/Verpflichtung bisher übertragen bekam/übernahm (42 % bzw. 48 %).

In Interviews mit Leitern und jungen Werktätigen wird nicht selten deutlich, daß das Friedensaufgebot der FDJ vor allem von staatlichen Leitern in deren Tätigkeit noch zu oft als "eine der ökonomischen Initiativen der FDJ" behandelt und dargestellt wird. Die Stärkung der sozialistischen Volkswirtschaft ist zwar eine wesentliche Zielstellung dieser FDJ-Initiative, aber sie soll das Resultat bewußten, engagierten Einsatzes der Arbeiterjugend sein, einen eigenen, aktiven Beitrag zur Friedenssicherung geleistet zu haben. Eine stärkere Akzentuierung der ideologisch-persönlichkeitsfördernden Bedeutung der Teilnahme am Friedensaufgebot der FDJ ist möglich und notwendig (vgl. Tab. 10).

Das Friedensaufgebot der FDJ bietet mit seinen Zielstellungen besonders günstige Möglichkeiten für die staatliche und gesellschaftliche Leitungstätigkeit, moralisch all jene junge Werktätige anzusprechen, zu gewinnen und zu aktivieren, die sich bisher aus unterschiedlichsten objektiven und/oder subjektiven Gründen von gesellschaftlichen und ökonomischen Aktionen ferngehalten haben. Wesentlich ist dabei, überzeugend zu erläutern und zu begründen, daß jede zusätzliche Tat und Leistung, jede konkrete und realisierte Verpflichtung ein persönlicher Beitrag zur Verwirklichung unmittelbar persönlicher wie auch gesellschaftlicher Interessen, nämlich der der Friedenssicherung, ist.

**Tab. 10: Beteiligung am Friedensaufgebot der FDJ  
(in Prozent)**

	alle/d.meisten des Kollektivs	die Hälfte	einige	keiner	unbe- kannt
gesamt	28	6	33	22	11
Jugendbrigade- Mitglied	36	7	30	20	7
Jugendbrigade- Nichtmitglied	15	6	37	26	16
Streben nach hoher Leistung in der Arbeit:					
sehr stark	41	5	31	17	6
stark	19	10	28	34	9
schwach	13	2	26	38	21

Die gegenwärtig noch verbreitetste Form der Teilnahme nur einiger Werktätiger der Arbeitskollektive (33 %) spricht einerseits dafür, daß diese betreffenden Kollegen auch konkrete Aufgaben/Verpflichtungen übernahmen. Andererseits gilt es jedoch möglichst alle jungen Werktätigen für eine aktive Teilnahme am Friedensaufgebot der FDJ zu gewinnen. Die Tatsache, daß nachweisbar FDJ-Funktionäre, FDJ-Mitglieder und besonders stark leistungsmotivierte junge Werktätige bereits im Friedensaufgebot mitwirken, ermöglicht es in besonderem Maße, in der Leitungstätigkeit mit konkreten, betriebsbezogenen Beispielen und Vorbildern zu arbeiten.

Die folgende Tabelle 11 gibt einen Überblick darüber, welche Maßnahmen und Vorhaben der werktätigen Jugend im Rahmen des Friedensaufgebotes der FDJ bestehen und wie die jungen Werktätigen sich bei der Realisierung ihrer Aufgaben durch die staatlichen Leiter im Betrieb unterstützt fühlen.

FDJ-Funktionäre, FDJ-Mitglieder und Nicht-FDJler relativ einheitlich erfolgt. Lediglich bei der Lösung von MMM-Aufgaben und bei der politischen Qualifizierung zeigt sich, daß die Unterstützung durch den Leiter des Arbeitskollektivs vom Nichtmitglied über das FDJ-Mitglied bis hin zum Verbandsfunktionär deutlich positiver eingesetzt wird.

Insgesamt kann abschließend festgestellt werden, daß das Friedensaufgebot der FDJ insbesondere in den Kollektiven und bei den jungen Werktätigen den größten Anklang und aktive Beteiligung fand, die ideologisch fortgeschritten entwickelt sind und die im besonderen Maße nach hohen Leistungen im täglichen Arbeitsprozeß streben.

Reserven in der Arbeit mit der werktätigen Jugend bestehen in der staatlichen wie auch gesellschaftlichen Leitungstätigkeit insbesondere in den Kollektiven und mit jenen jungen Werktätigen, die nicht Jugendbrigaden bzw. Mitglieder von Jugendbrigaden sind. Besonders gilt es die Teilnahme von ganzen Arbeitskollektiven am Friedensaufgebot entscheidend zu fördern, wobei jedem einzelnen jungen Werktätigen konkrete (Teil-)Aufgaben/-Ziele übertragen werden sollten.

**Tab. 11: Verpflichtungen im Friedensaufgebot der FDJ und Unterstützung durch die Leiter der Arbeitskollektive (in Prozent)**

Verpflichtung	<u>Unterstützung erfolgt</u>			Das gibt es nicht bei uns.
	gut	etwas	nicht	
- zur effektiven Arbeitszeitauslastung	65	27	3	5
- zur Lösung von <u>MMM</u> -Aufgaben	49	27	11	13
- zur besseren Materialökonomie	48	38	8	6
- zur fachlichen Qualifizierung	47	35	12	6
- zur Verbesserung der Arbeitsorganisation	47	34	9	10
- zur Energieeinsparung	41	38	10	11
- zur politischen Qualifizierung	39	39	12	10

Die verschiedenen Vorhaben des Friedensaufgebotes werden von den staatlichen Leitern im Durchschnitt zu 80 % gefördert, wobei durchaus positiv zu vermerken ist, daß etwa die Hälfte der jungen Werktätigen die Unterstützung durch die Leiter der Arbeitskollektiv gut bewertet. Dennoch darf dabei nicht unbeachtet bleiben, daß insgesamt mindestens jeder dritte junge Werktätige überhaupt noch nicht in das Friedensaufgebot einbezogen ist, und daß von den Kollektiven, die Verpflichtungen übernahmen, etwa jeder Fünfte angibt, bestimmte Aufgaben gebe es für das Kollektiv nicht bzw. eine Unterstützung fehle.

Am häufigsten und stärksten ist die Leitungstätigkeit auf die effektive Arbeitszeitauslastung orientiert. Demgegenüber ist es offensichtlich weder den staatlichen - wie auch FDJ-Leitungen in den Betrieben bisher ausreichend gelungen, der werktätigen Jugend besonders charakteristische Aufgaben oder Schwerpunkte zu übertragen, die die Kollektive oder einzelne Kollegen im Rahmen des Friedensaufgebotes lösen können. Die Ergebnisse der Tabelle 11

deuten darauf hin, daß nicht wenige junge Werktätige Punkte des Wettbewerbsprogrammes und/oder Arbeitsprogrammes der FDJ noch zu schnell und zu einfach als einen aktiven Beitrag im Friedensaufgebot der FDJ verstehen. Eine intensive Auseinandersetzung mit Aufgaben und Zielen des Friedensaufgebotes sollte der Übernahme von auf Schwerpunkte gerichteten, konkret abrechenbaren Verpflichtungen unbedingt vorausgehen. Hier sollten die staatlichen Leiter häufiger und vor allem deutlicher die Schwerpunkte setzen! Einer praktisch noch vorhandenen Tendenz vor allem bei FDJ-Gruppenleitungen gilt es stärker und konsequenter zu begegnen, nämlich die Aktivität und den Erfolg der Arbeit an der Anzahl unterschiedlicher Aufgaben-/Zielstellungen zu messen.

Auch bei der Förderung und Unterstützung des Friedensaufgebotes der FDJ zeigt sich, daß die Arbeit in und mit Jugendbrigaden Maßstab für die Qualität der Leitungstätigkeit ist/sein kann. Obwohl naturgemäß bei Jugendbrigaden die Arbeit mit der Jugend in der Leitungstätigkeit eine besondere Rolle spielt und spielen muß, so kann dies doch nicht allein die Ursache dafür sein, daß Mitglieder von Jugendbrigaden mindestens um 10 % häufiger (bei Energieeinsparung) bzw. etwa 20 % häufiger (bei effektiver Arbeitszeitauslastung, Verbesserung der Materialökonomie, politischer Qualifizierung) bis zu 27 % häufiger (bei Lösung von MMM-Aufgaben) die Unterstützung durch den Leiter des Kollektivs als gut bewerten als junge Werktätige, die nicht in Jugendbrigaden tätig sind. In verstärktem Maße gilt es daher künftig sowohl die Leiter der Arbeitskollektive, die nicht Jugendbrigaden sind und über keine eigene FDJ-Gruppe verfügen, mit ihren jugendpolitischen Aufgaben und Verpflichtungen (wieder) vertraut zu machen. Andererseits gilt es für die FDJ-Leitungen, häufiger und stärker den Kontakt zu jenen Leitern von Arbeitskollektiven zu suchen und aufzunehmen, damit auch die jungen Werktätigen dieser Kollektive besser und aktiver in das Friedensaufgebot der FDJ einbezogen werden können.

Bemerkenswert erscheint die Tatsache, daß die Bewertung der staatlichen Unterstützung bei der Realisierung der übernommenen Verpflichtungen im Friedensaufgebot mit zwei Ausnahmen durch